



Wiedereingliederung managen nach längerem Krankenstand

Ein längerer Krankenstand stellt sowohl die davon betroffenen MitarbeiterInnen als auch das Unternehmen und die Arbeitsteams vor viele Fragen. Es geht um Perspektiven der künftigen Beschäftigung am bisherigen Arbeitsplatz, Verbesserungen durch Adaptierungen oder die Weiterbeschäftigung an einem Ersatzarbeitsplatz: Was kann das Unternehmen (DG), und was kann der/die MitarbeiterIn (DN) für eine gelingende Wiedereingliederung tun? Passende Maßnahmen unterstützen alle bei der Rückkehr nach einem längeren Krankenstand.

→ Möglichkeiten und Tools

für MitarbeiterInnen

Krankengeld

Das gesetzliche Krankengeld bietet die finanzielle Absicherung bei längeren Krankenständen. Zu beachten sind die Anspruchsvoraussetzungen, die Dauer, die Regeln sowie die Kommunikation zwischen MitarbeiterIn und Betrieb bei Erkrankung bzw. Unfall. Die Netzwerkhilfe der OÖGKK bietet in allen Regionalstellen Beratung und Unterstützung für Betroffene, auch beim Reha-geld. Mehr Infos auf www.oogkk.at

Rehabilitationsgeld (Reha-geld)

Reha-geld können Personen, geboren ab 01.01.1964 erhalten, die voraussichtlich länger als sechs Monate berufs-unfähig/invalid sind. Es besteht auch die Möglichkeit von Teilreha-geld bei Teilzeitbeschäftigung. Mehr Infos auf www.pensionsversicherung.at

für Unternehmen

Entgeltfortzahlung (EFZ)

Die EFZ bedeutet, dass das Entgelt in einem Krankheitsfall eine bestimmte Zeit vom DG weiterbezahlt wird. Für Unternehmen unter 50 Beschäftigte gibt es eine teilweise Rückerstattung der EFZ, die bei der AUVA zu beantragen ist. Bei einem Reha-geldbezug entfällt die EFZ aufgrund der Karenzierung. Mehr Infos auf www.oogkk.at und www.auva.at

Dauerhafte Leistungseinschränkungen

Bei dauerhafter Leistungseinschränkung aufgrund einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für DG (z.B. bei der Adaptierung von Arbeitsplätzen, Lohnförderungen, Schulungskosten). Mehr Infos auf www.sozialministeriumservice.at

für Unternehmen und MitarbeiterInnen

Wiedereingliederungsteilzeit (WIETZ)

Die Wiedereingliederungsteilzeit ermöglicht einen stufenweisen Wiedereinstieg nach einem längeren Krankenstand (mind. 6 Wochen) in den bestehenden Job. Ein Wiedereingliederungsplan, der von fit2work bzw. der Arbeitsmedizin im Betrieb erstellt wird, sowie eine Vereinbarung zwischen DG und DN sind notwendig. Mehr Infos auf www.oogkk.at und www.fit2work.at

Berufliche Rehabilitation

Kann der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden, ist eine berufliche Reha eine Option. Berufsfindung, Ausbildung, Qualifizierung und Umschulung werden durch die PVA bzw. durch die AUVA angeboten. Eine berufliche Reha kann auch direkt im Betrieb erfolgen. Mehr Infos auf www.pensionsversicherung.at und www.auva.at

→ Wie können Sie das Thema managen?

- Klären und planen Sie die **Vertretung**, **Ersatzarbeitskraft** bzw. **Nachfolge** und berücksichtigen Sie die **Kommunikation** mit dem Team und unternehmensrelevanten Akteuren.
- Erarbeiten Sie **Perspektiven** und **Prognosen** betreffend der Arbeitsfähigkeit mit dem/der betroffenen MitarbeiterIn und empfehlen Sie **Unterstützungsangebote** sowie die **Beantragung von Leistungen**.
- Binden Sie die **Arbeitsmedizin/-psychologie** bei der Rückkehr ein, um geeignete Maßnahmen im Sinne der Fürsorge für den/die MitarbeiterIn an ihrem Arbeitsplatz zu entwickeln.

Das Betriebsservice unterstützt Sie umfassend und kostenfrei (für Unternehmen in Oberösterreich) in allen Fragen!



Gruberstraße 63, 4020 Linz, Telefon +43 (0)732 772720-20, Fax DW 30
E-Mail info@betriebsservice.info, www.betriebsservice.info

Das Betriebsservice ist ein Angebot der Koordinierungsstelle Arbeitsfähigkeit erhalten und wird durch das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ gefördert.